Akkreditierungsagentur für Studiengänge
im Bereich Gesundheit und Soziales - AHPGS e.V.

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein,
Fachbereich IV - Sozial- und Gesundheitswesen
auf Akkreditierung des
konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit"
(Master of Arts)

Inhalt **Seite**

1.	**Einleitung**	3
2.	**Allgemeines**	4
3.	**Fachlich-inhaltliche Aspekte**	
	3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
	3.2 Modularisierung des Studiengangs	8
	3.3 Bildungsziele des Studiengangs	11
	3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	13
	3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
	3.6 Qualitätssicherung	16
4.	**Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**	
	4.1 Lehrende	20
	4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
5.	**Institutionelles Umfeld**	23
6.	**Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**	24
7.	**Beschluss der Akkreditierungskommission**	43

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i .d. F. v. 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
  Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
  Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangkonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS
  Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studienganges "Soziale Arbeit" wurde am 12.07.2011 in elektronischer und am 20.07.2011 in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein und der AHPGS wurde am 15.06.2011 unterzeichnet.

Am 12.07.2011 bzw. am 20.07.2011 wurden von der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein erste Antragsunterlagen eingereicht. Am 29.07.2011 hat die AHPGS der Fachhochschule "offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master "Soziale Arbeit" zukommen

lassen. Am 05.08.2011 hat die Fachhochschule die offenen Fragen beantwortet und weitere Unterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studienganges "Soziale Arbeit",
- Offene Fragen der AHPGS zum Studiengang vom 29.07.2011 (oF),
- Antworten der Hochschule vom 05.08.2011 bezogen auf die offenen Fragen der AHPGS (AoF),
- Anlage 1: Modulhandbuch / Modulbeschreibungen,
- Anlage 2: Modulübersicht im Semesterverlauf (Studienverlaufsplan),
- Anlage 3: Lehrverflechtungsmatrix,
- Anlage 4: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ressourcen,
- Anlage 5: Evaluationsordnung der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein,
- Anlage 6: Landesspezifische Strukturvorgabe des Landes Rheinland-Pfalz gemäß Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 23.12.2008,
- Anlage 7: Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein in der Fassung vom 18.08.2011 (am 05.09.2011 nachgereicht),
- Anlage 8: Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang "Soziale Arbeit" der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein (am 05.09.2011 nachgereicht),
- Anlage 9: Diploma Supplement (wird nachgereicht),
- Anlage 10: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (wird nach der Akkreditierung nachgereicht),
- Anlage 11: Genehmigung des Studiengangs durch das zuständige Ministerium (das Schreiben vom 18.05.2011 wird in der Vor-Ort-Begehung zur Kenntnisnahme vorgelegt).

Am 11.10.2011 hat die AHPGS der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein die zusammenfassende Darstellung des konsekutiven Master-Studienganges

“Soziale Arbeit” mit der Bitte um Prüfung und Freigabe zugeschickt. Am 13.10.2011 ist die zusammenfassende Darstellung von der Hochschule freigegeben worden.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen “Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i .d. F. v. 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

Am 25.10.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein auf erstmalige Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs “Soziale Arbeit” auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Das fachlich-inhaltliche Profil des zu akkreditierenden konsekutiven Master-Studiengangs “Soziale Arbeit” wurde mit dem zuständigen rheinland-pfälzischen Fachministerium kommuniziert. Mit Schreiben vom 20.04.2011 hat der Dekan des Fachbereichs dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Einrichtung des neuen konsekutiven Studiengangs gemäß § 19 Abs. 7 Satz 1 Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz angezeigt. Mit Schreiben vom 18.05.2011 hat das fachlich zuständige Ministerium der Einrichtung dieses Studiengangs gemäß § 19 Abs. 7 Satz 2 Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz zugestimmt. Dies vorbehaltlich der Beachtung und Einhaltung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben und

der hochschulrechtlichen Regelungen des Landes (*siehe dazu Antrag S. 13 und Anlage 11*).

Der konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit" ist ein drei Semester Regelstudienzeit umfassender Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden (*siehe Anlage 8, § 5 und § 6 und Antrag 2.*).

Der Master-Studiengang im Umfang von 90 ECTS baut an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein auf dem sieben Semester umfassenden Bachelor-Studium "Soziale Arbeit" auf, in dem insgesamt 210 ECTS vergeben werden.

Der Gesamt-Workload des Master-Studiums beträgt 2.700 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 448,5 Stunden Präsenzstudium und in 2.251,5 Stunden Selbstlernzeit. Die entspricht einem Verhältnis von Präsenz- versus Selbstlernzeit von 1:5 (*siehe Antrag 2*). Für die Master-Thesis werden 26 ECTS (780 Zeitstunden) vergeben.

Pro Semester (ein Semester beträgt sechs Monate) können im Rahmen des Vollzeitstudiums 30 ECTS erworben werden (entspricht 900 Zeitstunden). Eine Modulübersicht bzw. ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigefügt (*siehe Studienverlaufsplan in Anlage 8 sowie Anlage 2*).

Nach erfolgreichem Abschluss des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" wird der akademische Grad "Master of Arts" verliehen (*siehe Anlage 8, § 4*). Das Master-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 9*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die Zulassung zum Studium erfolgt einmal jährlich, jeweils zum Sommersemester. Der Studiengang wird erstmals im Sommersemester 2012 angeboten. Insgesamt stehen 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung (*siehe Antrag 2.*).

Der Studiengang ist nicht studiengebührenpflichtig. An der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein sind Verwaltungsgebühren von derzeit 93,75 Euro pro Semester zu entrichten. Darüber hinaus gilt in Rheinland-Pfalz ein Studienkontenmodell, welches den Studierenden eine festgelegte Anzahl an ECTS (derzeit 360 ECTS) für ein gebührenfreies Studium zur Verfügung stellt. Nach Überschreiten dieser ECTS-Grenze werden gegebenenfalls Studiengebühren (derzeit 650 Euro pro Semester) fällig, so die Antragsteller.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit" ist durchgängig modular aufgebaut und in sechs Pflichtmodule (einschließlich Master-Arbeit) untergliedert. Vier Module erstrecken sich über zwei Studienhalbjahre, zwei Module werden im Rahmen eines Semesters absolviert (*siehe Antrag 3 und Anlage 1*). Die Module haben laut Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 1 und Anlage 2*) einen Umfang von 10 ECTS bis 28 ECTS. Für das Modul "Masterthesis und Sozialforschung" (MASA 6) werden insgesamt 28 ECTS vergeben (26 ECTS für die Master-Arbeit; 2 ECTS für den erfolgreichen Abschluss einer modulintegrierten Lehrveranstaltung. Die Durchführung eines Kolloquiums ist derzeit kein angedachter Planungsstand.

Der Studiegang ist generalistisch angelegt. Im Hinblick auf das angestrebte Profil schreiben die Antragsteller: "Bei der Studiengangsentwicklung wurde versucht, den generalistisch angelegten Studiengang mit dem Schwerpunkt ´Forschung` konsequent auf die Perspektive ´Soziale Arbeit als institutionalisierter Konflikt` zu beziehen, so dass diese Perspektive den gesamten Studiengang durchzieht.

Wahlpflichtoptionen eröffnen sich den Studierenden im Rahmen der Module "MASA 2" und "MASA 6" (*siehe dazu AoF*). Diese liegen auf der Ebene von einzelnen Lehrveranstaltungen. Dies ist in der Speziellen Prüfungsordnung (*siehe Anhang in Anlage 8*) transparent ausgewiesen.

Sämtliche Module des Studiengangs sind studiengangspezifische Module.

Das 90 ECTS umfassende Master-Studium gliedert sich in folgende Pflichtmodule:

- Modul MASA 1: Forschung und Theoriebildung in der Sozialen Arbeit (10 ECTS, erstes Semester),
- Modul MASA 2: Angewandte Praxisforschung (22 ECTS, 1. und 2. Semester),
- Modul MASA 3: Subjektorientierte Perspektiven der Sozialen Arbeit (10 ECTS, 1. und 2. Semester),
- Modul MASA 4: Sozialpolitische, gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen / Wechselwirkungen der Sozialen Arbeit (10 ECTS, 1. und 2. Semester),
- Modul MASA 5: Praxis und Theoriebildung Sozialer Arbeit - Reflexion und Öffnung (10 ECTS, 2. und 3. Semester),
- Modul MASA 6: Masterthesis und Sozialforschung (28 ECTS; 3. Semester).

Lehr-/Lernformen im Rahmen des Studiengangs sind insbesondere seminaristische Lehrveranstaltungen, Übungen, Projektarbeiten und Forschungsprojekte sowie die Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen. Diese Formen bieten laut Antragsteller Raum für problem- und erfahrungsorientiertes, selbstorganisiertes Lernen (*siehe Antrag S. 13*).

Im Rahmen von Modul MASA 2, Angewandte Praxisforschung, wählen die Studierenden des Studiengangs ein grundsätzlich interdisziplinär angelegtes Lehrforschungsangebot, welches dann den Rahmen bietet, eigene Forschungsprojekte konzeptuell vorzubereiten, durchzuführen, zu evaluieren, abschließend zu dokumentieren und zu präsentieren. Studentische Forschungsprojekte werden darüber hinaus in verschiedenen Methodenwerkstätten begleitet, die Phasen eines Forschungsprozesses idealtypisierend abbilden, so die Antragsteller.

Die laut Antragsteller "wissens- und kompetenzorientierte Ausgestaltung des studiengangspezifischen Prüfungssystems" bildet sich in der speziellen Prüfungsordnung des Studiengangs ab (*siehe Anlage 8,* § *7ff.*). Die

modulbezogenen Prüfungen gemäß dieser Ordnung dienen der Feststellung, ob die im Modulhandbuch für diesen Studiengang im Rahmen der jeweiligen Modulbeschreibungen dargestellten Kompetenzen (Bildungsziele) erreicht wurden. Alle Module schließen mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung ab, die sich ausrichtet an den modulspezifisch angestrebten und definierten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen bzw. Bildungszielen des Studiengangs. Die Prüfungen (daneben gibt es benotete und unbenotete Studienleistungen; *siehe Anlage 8,* § *9*) erfolgen studienbegleitend.

Laut Antragsteller wurde die Prüfungsdichte bei der Entwicklung des Studiengangs unter dem Aspekt "Studierbarkeit" kritisch in den Blick genommen: Studierende haben zum Ende des ersten Semesters als Abschluss des Moduls MASA 1 eine Modulprüfung in Form einer Studienleistung abzulegen, die Module MASA 2, MASA 3 und MASA 4 schließen im zweiten Studiensemester jeweils mit einer Modulprüfung ab, Modul MASA 5 und Modul MASA 6 schließen im dritten Semester mit Modulprüfungen ab.

Im Falle des Nicht-Bestehens einer Modulprüfung kann diese wiederholt werden, ohne dass das jeweilige Modul erneut komplett zu studieren ist. Näheres regelt die Allgemeine Prüfungsordnung (*siehe Anlage 7*).

Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wird nach der Akkreditierung nachgereicht.

Die Module im Modulhandbuch sind formal wie folgt aufgebaut bzw. informieren über folgende Aspekte des jeweiligen Moduls: Kennnummer; Modultitel; Dauer; Semesterlage; durchschnittliche studentische Arbeitsleistung (workload, differenziert nach Kontaktzeit und Selbststudium); zu erwerbende Leistungspunkte (CP); Auflistung der modulintegrierten Lehrveranstaltungen (mit Semesterlage und Ausweis der Kontaktzeit, Selbststudium und Anteil an den im Modul zu erwerbenden Leistungspunkten); Typisierung als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul; Lehrformen; Gruppengrößen; Inhalte; Kompetenzen ("Bildungsziele"); Verwendbarkeit des Moduls; Teilnahmevoraussetzungen; Prüfungsformen; Voraussetzungen für die Vergabe

von Leistungspunkten (CP); Stellenwert der Note in der Endnote; Angebotsturnus; Modulbeauftragter (*siehe Antrag 3. sowie 'Anlage 1*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit" wurde am Fachbereich IV vom Studienbereich Soziale Arbeit entwickelt. Grundlegend und orientierend war das Ziel, einen konsekutiven Studiengang "Soziale Arbeit" zu entwickeln und zu profilieren, der, aufbauend auf Kompetenzen und Fertigkeiten von Absolventen der ersten Studienstufe (Fachrichtung Soziale Arbeit), fachliches und überfachliches Wissen und Verstehen vertieft sowie Kompetenzen und Fertigkeiten insbesondere darüber wesentlich erweitert, dass er Qualifikationen im Bereich der anwendungsorientierten Praxisforschung vermittelt und dazu befähigt, Forschungsprojekte im Feld "Soziale Arbeit" eigenständig und umfassend durchführen zu können. Dieses Ziel wurde in kritisch-konstruktiver Auseinandersetzung mit dem "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" und dem "Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit" verfolgt. In den diskursiven Prozess einbezogen waren auch das Kollegium des Studienbereichs, die Studierenden und Fachkollegen anderer Hochschulen. Ferner wurden perspektivische Anregungen der hochschulischen Gutachter aus dem Akkreditierungsverfahren des BA "Soziale Arbeit" umgesetzt (*siehe dazu Antrag 4.*).

Wesentliche Aussagen zum Profil und zu den Schwerpunktsetzungen des Studiengangs hat der Fachbereich IV in einem "Eckpunktepapier zur Ausrichtung und zu Zielen des konsekutiven Studiengangs ´Soziale Arbeit, Master of Arts' an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein" festgehalten. Auf dieses Papier beziehen sich die im Studienbereich Soziale Arbeit hauptamtlich Lehrenden im Sinne einer orientierenden gemeinsamen Grundlage für den weiteren Prozess der Studiengangsentwicklung. Der diesbezüglich angelaufene Prozess soll kontinuierlich fortgeschrieben werden. Das Papier macht Aussagen zum Profil und Schwerpunktsetzungen des Studiengangs sowie zu dem ihm zugrunde liegenden Verständnis des Feldes der Sozialen Arbeit (*ausführlich dazu Antrag S. 9ff.*).

Der Studiengang versucht laut Antragsteller ein Konzept zu verwirklichen, das eine subjektorientierte und strukturorientierte wissenschaftliche Perspektive miteinander verknüpft. Der konsekutive Studiengang will zudem das für Soziale Arbeit relevante Fach- und Spezialwissen erweitern und vertiefen. Der Studiengang ist "praxisforschungsorientiert". Lehrforschung wird dabei verstanden als ein "drittes Standbein" der Reflexion. Sie tritt zu der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis Sozialer Arbeit hinzu, so die Antragsteller. Darüber hinaus ist der Studiengang "fächerübergreifend und interdisziplinär" sowie "forschungsorientiert" angelegt.

Die Lehre im Rahmen des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" zielt darauf, Studierende dazu zu befähigen, komplexe Problemstellungen ihres Faches aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden – auch über die jeweils aktuellen Wissensstände hinaus – zu bearbeiten. Mit der Zielsetzung der Befähigung zu einer eigenständigen Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse, hat Lehre im Rahmen des Studiengangs insbesondere auch die Funktion, forschungsstrategische, -methodische und analytische Kompetenzen zu vermitteln, so die Antragsteller.

Die Programmverantwortlichen sind sich "grundsätzlich darüber im Klaren, dass die Ermöglichung der angestrebten Bildungsziele im Rahmen eines Studiengangs mit vergleichsweise hohen Selbststudienanteilen entscheidend davon abhängt, in welcher Qualität diese vorbereitet, begleitet und reflektiert werden" (*siehe Antrag 4.*).

Alle Module bzw. Lehrveranstaltungen des Studiengangs eröffnen einen Rahmen, internationale Aspekte (etwa internationale Forschungsstände) des jeweiligen Modulthemas kompetenzorientiert auf der Ebene von Lehre zu integrieren, so die Antragsteller. Studierende haben grundsätzlich auch die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium einzubinden. Sie werden hierbei vom Auslandsbeauftragten des Fachbereichs und dem Bereich "Internationales" der Fachhochschule unterstützt.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Aus Sicht der Antragsteller sind Aussagen zur Arbeitsmarktsituation und zu den Berufschancen im Rahmen einer Erstakkreditierung – insbesondere eines Master-Studiengangs – grundsätzlich spekulativ. Erst eine Befragung der ersten Absolventen des Studiengangs im Rahmen einer qualifizierten Verbleibstudie wird hier belastbare Daten liefern. Ableitungen aus evaluativen Befunden anderer Master-Studiengänge sind vor dem Hintergrund der hohen Diversität dieser Studienprogramme nicht sinnvoll, so die Antragsteller (*siehe Antrag 5.*).

Der generalistisch angelegte Studiengang fokussiert nicht auf spezifische Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit (etwa: Schuldnerberatung, Schulsozialarbeit, betriebliche Soziale Arbeit etc.). Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen qualifizieren vielmehr in besonderer Weise hinsichtlich bestimmter beruflicher Positionen / Funktionen im Rahmen einer auf das "Soziale" hin ausgerichteten beruflichen Sachlichkeit (*siehe AOF*).

Laut Antragsteller werden für die Absolventen des Studiengangs folgende Berufsfelder bzw. berufliche Positionen anvisiert: Stellen im Bereich der Projektleitung, Projektentwicklung, Projektdurchführung und Projektauswertung, insbesondere auch in der Zuständigkeit der konzeptionellen Weiterentwicklung eines Aufgabenbereiches (Entwicklung bzw. Transfer), Stellen als Fachreferenten in Einrichtungen und Verbänden der Sozialen Arbeit, Stellen als wissenschaftliche Mitarbeiter, Berater und Stabsangestellte in Einrichtungen und Verbänden der Sozialen Arbeit, Non-Profit-Organisationen, Fachhochschulen, in der Sozialadministration und im Bereich der Wirtschaft (*siehe Antrag 5.*).

Master-Studiengänge eröffnen darüber hinaus grundsätzlich auch den Zugang zur Promotion. Um diesen für die Absolventen des Studiengangs zu ebnen, strebt der verantwortliche Fachbereich Promotionskooperationsvereinbarungen mit Fakultäten / Fachbereichen an Universitäten an. Entsprechende Entwicklungsschritte sind eingeleitet, so die Antragsteller (*siehe Antrag 5.*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zielgruppen des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" sind Bewerber mit einem Bachelor- oder Diplomabschluss im Feld der Sozialen Arbeit. Der konsekutive Studiengang "vertieft und erweitert die dort erworbenen Kompetenzen".

Wie für die anderen Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz gelten die landeseinheitlichen Regelungen gemäß der Studienplatzvergabeordnung in der jeweils geltenden Fassung. Näheres regelt – im Rahmen dieser Setzungen – die studiengangspezifische Prüfungsordnung (*siehe Anlage 8*). Diese Ordnung regelt zudem das Auswahlverfahren, die Auswahlkriterien sowie die Modalität der Anerkennung von Prüfungsleistungen, die in anderen Hochschulen erworben wurden. Laut § 2 dieser Ordnung setzt der konsekutive Studiengang einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang der Fachrichtung "Soziale Arbeit" an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen solchen Abschluss an einer ausländischen Hochschule voraus, für den in der Regel 210 ECTS-Punkte nachzuweisen sind. Der Zugang zum Studium setzt darüber hinaus als weitere besondere Zugangsvoraussetzung voraus, dass im Rahmen des studiengangsspezifischen Zugangsverfahrens nach § 3 dieser Ordnung mindestens 31 Punkte erreicht worden sind.

Zum Studiengang werden bei entsprechender Qualifikation auch Bewerber zugelassen, die nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs aufgrund der im ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworbenen Leistungspunktezahl von 180 ECTS in der Summe nicht 300 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erreichen werden.

Der sieben-semestrige Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, auf den der zur Akkreditierung vorgelegte konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit" aufbaut, beinhaltet ein Schwerpunktstudium "Berufliche Praxis Sozialer Arbeit". Im Rahmen dieses Schwerpunktstudiums absolvieren die Studierenden ein integriertes Praktisches Studiensemester. Bereits während ihres Studiums

erhalten Studierende somit einen exemplarischen Einblick in ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit, sie erfahren Soziale Arbeit als konkrete berufliche Praxis und sind gefordert, ihr Wissen, Verstehen und Können gezielt, kontextsensibel und lösungsorientiert einzusetzen, um berufspraktische Problem-, Frage- und Aufgabenstellungen angemessen zu bestimmen, mögliche Lösungsstrategien und Methoden kriteriengeleitet abzuwägen, zu entscheiden und zu vertreten sowie Interventionen zu planen, umzusetzen, zu reflektieren und zu bewerten. Diese Einbettung von Praxisanteilen im Studiengang ermöglicht Studierenden, bezogen auf konkrete Fragestellungen der Praxis Sozialer Arbeit und ihrer Adressatinnen analytisch-interpretative Kompetenz und berufspraktische Handlungskompetenz herauszubilden. In der Regel integrieren sechs-semestrige Bachelor-Studiengänge der Fachrichtung "Soziale Arbeit", deren Absolventen in diesen Studiengängen 180 ECTS erwerben, ein solches Praktisches Studiensemester nicht. Mit Blick darauf, liegt für die Antragsteller eine "entsprechende Qualifikation" (s.o.) der Bewerber, die im Rahmen eines sechs-semestrigen BA-Studiengangs der Fachrichtung "Soziale Arbeit" 180 ECTS erworben haben, deshalb dann vor, wenn diese - zusätzlich zu den in diesem Studiengang erworbenen ECTS (s.o.) - den Nachweis einer tätigen Auseinandersetzung mit den Anforderungen sozialarbeiterischer /-pädagogischer Praxis im Feld Sozialer Arbeit, ihrem strukturellen Handlungsrahmen, ihren Widersprüchen, Brüchen und Konflikten, vorweisen können. Das Vermögen, Theorie und Handlungswissen im konkreten Fallbezug angemessen relationieren zu können, wesentliches Element sozialarbeiterischer / -pädagogischer Fachlichkeit, lässt sich – so die Antragsteller – nicht am Ort "Hochschule" herausbilden. Hier vermag sich ein akademischer, nicht indes ein berufspraktischer Habitus herauszubilden. Sozialarbeiterische / -pädagogische Fachlichkeit fußt aber wesentlich auf einer solchen doppelten Habitusbildung. Die Hochschule, d.h. der programmverantwortliche Fachbereich, prüft – wie in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ausgeführt (*siehe Anlage 8* § *2 Abs. 3*) – das Vorliegen einer mindestens sechsmonatigen zusammenhängenden sozialarbeiterischen / -pädagogischen Praxis dieser Bewerber in einem Feld Sozialer Arbeit anhand eines qualifizierten Nachweises, den der Bewerber mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen hat.

Das studiengangsspezifische Zugangsverfahren ist in § 3 der speziellen Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 8*).

3.6 Qualitätssicherung

Gemäß ihrer Evaluationsordnung aus dem Jahr 2010 (*siehe Anlage 5*) hat sich die Fachhochschule zum Ziel gesetzt, die Qualität von Studium, Lehre und Forschung sowie die Qualität ihrer Service- und Verwaltungseinrichtungen nachhaltig auszubauen und kontinuierlich zu verbessern bzw. zu sichern. Damit kommt die Hochschule gleichzeitig ihrem gesetzlichen Auftrag nach, die Qualität ihrer Angebote zu evaluieren und zu sichern.

Verfahren zur Evaluation und Qualitätssicherung in Studium und Lehre betreffen auch den zu akkreditierenden Studiengang. Gemäß § 3 Abs. 1 der Evaluationsordnung liegt die grundsätzliche Verantwortung für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei der Hochschulleitung. Gemäß § 3 Abs. 4 der Evaluationsordnung liegt die unmittelbare Zuständigkeit für die Evaluation von Studium und Lehre in der Hand der einzelnen Fachbereiche. Auf diese Weise ist aus Sicht der Antragsteller die Grundlage für ein derzeit in Entwicklung befindliches Qualitätssystem gelegt, dessen zentrale Stärke und Herausforderung auf der Zusammenarbeit von Hochschulleitung und Fachbereichen basiert und insofern eine enge Verzahnung hochschulweiter sowie fachbereichsinterner Instrumente und Verfahren notwendig macht (*siehe dazu Antrag 6.*). Um dieses Ziel voranzubringen sieht die Evaluationsordnung in § 3 Abs. 8 die Einrichtung einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe vor, die seit dem Sommer 2009 hochschulweite Standards, Instrumente und Vorlagen zu Evaluationsvorhaben und deren Dokumentation erarbeitet. In diesem Kontext wurde auch eine Kooperation der Fachhochschule Ludwigshafen mit dem Zentrum für Qualitätssicherung- und Entwicklung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zur Durchführung der Evaluationen im Bereich Studium und Lehre aufgebaut und erfolgreich erprobt (*siehe Antrag 6.*).

Die Evaluation von Lehre und Studium ist im Teil B der Evaluationsordnung geregelt (*siehe Anlage 5*). Die Evaluationsmaßnahmen umfassen u.a. Studieneingangsbefragungen, Absolventenbefragungen, Lehr- und Prüfungsevaluation, Forschungsevaluation, Ausstattungsevaluation und Evaluation der Bibliothek (*siehe Anlage 5, siehe dazu auch Antrag 6.*).

Neben einer Ausweitung und kontinuierlichen Fortführung der bisherigen Aktivitäten im Bereich "Evaluation" wird das Augenmerk in den kommenden Jahren auf der Entwicklung Erprobung und Implementierung von Standards und Verfahren zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium, Lehre und Forschung liegen, so die Antragsteller. Dazu gehören u.a. Standards und Verfahren zum Umgang mit Evaluationsergebnissen, Standards und Verfahren zur Sicherung und Weiterentwicklung der Lehrqualität, Standards und Verfahren zur Sicherung und Weiterentwicklung der Programmqualität, Analyse und Koordination von Schnittstellen zur Sicherung und Weiterentwicklung von Dienstleistungsqualität (*siehe Antrag 6.*)

Der Evaluationsbeauftragte des Fachbereichs IV hat im Januar 2010 – der Evaluationsordnung der Hochschule entsprechend – einen Evaluationsplan für die kommenden vier Jahre vorgelegt. Der Plan sieht regelmäßige Evaluationen im Bereich Studium und Lehre, im Bereich Forschung und Publikationen und im Bereich Servicequalität vor. Der Bereich Studium und Lehre umfasst Befragungen von Studienanfängern, Lehrevaluationen, Absolventen- und Verbleibstudien, Evaluationen der Betreuungs- und Beratungsangebote, Evaluationen zum Studienabbruch und ggf. Befragungen der Kooperationspartner.

Die Programmverantwortlichen wissen um die hohe Bedeutung, die der Beratung und Betreuung Studierender, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt "Studierbarkeit" zukommt. Die Beratung erfolgt dezentral in den programmverantwortlichen Fachbereichen. Zuständig sind hier die Studiengangsverantwortlichen. Bei ihrer Aufgabe, fachliche Studienberatung zu leisten, werden diese unterstützt von wissenschaftlichen Assistenten des Fachbereichs. Die Studierenden werden zu Beginn ihres Studiums im Rahmen der Lehre umfassend über die Ziele, inhaltlich-fachliche Anforderungen, das

Prüfsystem sowie über die Organisation des Studiengangs sowie über das studiengangspezifische Unterstützungssystem informiert. Sie werden über das gesamte Studium dabei unterstützt, Arbeitstechniken und -strategien im Dienste eines erfolgreichen Studiums zu entwickeln (*siehe dazu Antrag 6 und 8*). Neben der fachlichen Beratung stehen die Gleichstellungsbeauftragte und die Vertrauensdozentin den Studierenden zur Verfügung. Im Bereich des Auslandsstudiums können sie die Angebote des Bereichs "Internationales" in Anspruch nehmen (*siehe Antrag 8*).

Studieninteressierten stehen verschiedene Möglichkeiten der Information zum Studiengang zur Verfügung. Wichtigstes Medium ist die Homepage der Fachhochschule, die ständig aktualisiert wird.

Die Sprechstunden der im Studiengang Lehrenden werden durch diese zu Beginn eines jeden Semesters bekannt gemacht. Alle Lehrenden sind über E-Mail erreichbar. Damit wird eine kontinuierliche Betreuung von Abschlussarbeiten, Forschungsprojekten etc. auch in der vorlesungsfreien Zeit sichergestellt.

Tutorien, die von Studierenden und Lehrenden gleichermaßen grundsätzlich gewünscht werden, einzurichten, ist augenblicklich ein Thema der im Rahmen von Überlegungen zur Studienreform geführten Qualitätsentwicklungsdebatte, und – dies vor allem eine Frage fehlender Ressourcen – kein konkret geplantes bzw. eingerichtetes Element der Qualitätssicherung, so die Antragsteller.

Die Einbeziehung der Studierenden (auch im Sinne der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement) wird laut Antragsteller durch die Beteiligung in den verschiedensten Gremien sichergestellt: durch studentische Mitglieder im Fachbereichsrat, in der Prüfungskommission, im Koordinierungsausschuss sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen. Auch Studierende des zu akkreditierenden Studiengangs werden grundsätzlich und umfassend an der Qualitätssicherung und -entwicklung ihres Studiengangs teilhaben können (*siehe Antrag 6*).

Im Bereich der hochschuldidaktischen Weiterbildung wird an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein ein umfangreiches Angebot vorgehalten (Weiterbildungsveranstaltungen, Einzelcoaching, Lehrhos-pitationen, Beratungsangebote, Handreichungen etc.). Angesprochen werden dabei Professoren, Lehrbeauftragte und Tutoren. Ansprechpartner ist hier der Stabsbereich "Hochschuldidaktik", so die Antragsteller. Die Weiterbildung ist in das Ermessen der jeweiligen Lehrenden gestellt.

Die Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein betrachtet eine mit Blick auf unterschiedliche Dimensionen von Diversity – Alter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Ethnizität – reflexive, insbesondere eine geschlechtersensible und familienbewusste, Hochschul- und Personalpolitik als Aufgabe der Hochschulleitung und somit als Querschnittsaufgabe im Hochschulentwicklungskonzept der Hochschule. Sowohl bei den Studierenden, den Mitarbeitern als auch bei den Lehrenden verfolgt sie das Ziel, eine Ausgeglichenheit zwischen Männern und Frauen herzustellen. Die Fachhochschule erhielt im Jahr 2002 das Audit "Familienfreundliche Hochschule". Auf Seiten der Mitarbeiter sind u.a. flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle implementiert worden. Als Maßnahme für studierende Eltern ist ein umfassende Beratungsangebot institutionalisiert (*siehe Antrag 8.*).

In einem "Frauenförderplan" sind Ziele und Maßnahmen im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern festgeschrieben. Die Gleichstellungsbeauftragte und das Gleichstellungsbüro wirken bei allen sozialen, personellen und organisatorischen Maßnahmen mit, durch die weibliche Beschäftigte betroffen sind.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind Nachteilsausgleiche vorgesehen. In § 24 "Schutzbestimmungen" der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein in der Fassung vom 18.08.2011 sind Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und / oder chronischen Krankheiten verankert (*siehe Anlage 7 und Antrag 3.*).

Die Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein hat im Jahr 2010 in ihrem "Hochschulentwicklungsplan" das Thema "Diversity Management" auf ihre Agenda gebracht. Im Rahmen des Hochschulpakts II wird das Thema seit dem Wintersemester 2010/2011 (federführend durch den Stabsbereich Diversität) behandelt. Es befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Derzeitiger Planungsstand ist, dass die Lehre im neu konzipierten konsekutiven Master-Studiengang "Soziale Arbeit" vorerst "in der Regel ausschließlich von hauptamtlich Lehrenden getragen werden wird. Diese Entscheidung ist – unter dem Aspekt der Qualitätssicherung/-entwicklung – gerade auch mit Blick auf die interdisziplinäre Anlage des Studiengangs und die auch strukturell sicher zu stellende hohe Kommunikationsdichte getroffen worden", so die Antragsteller (*siehe Antrag 7.*).

Im neu einzurichtenden Studiengang sollen 12 Professoren und vier wissenschaftliche Mitarbeiter in die Lehre eingebunden werden. Sie sind im Antrag in der Lehrverflechtungsmatrix gelistet (*siehe Anlage 3*). Die Lehrverflechtungsmatrix enthält des Weiteren Angaben zur Denomination der Professuren, zu den Modulen, in denen "grundsätzlich" gelehrt werden könnte, zum Umfang des jeweiligen Lehrdeputats (in SWS) sowie zum Umfang der Lehre in anderen Studiengängen (*siehe Anlage 3*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist die förmliche Erklärung der Hochschulleitung (Präsident) über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 4*).

Der Fachbereich IV verfügt über Büros für Lehrende und Assistenten, eine Aula sowie 15 Räume für Lehrveranstaltungen (zwischen 15 und 100 Personen Maximalbelegung). Zusätzliche Raumkapazität wird bereitgestellt durch die Reduzierung des Raumbedarfs (Wegfall von Studiengängen) und eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Räume. Darüber hinaus werden bei Bedarf zusätzliche Räume an anderen Standorten der Fachhochschule oder in der Stadt angemietet (*siehe Antrag 7.*).

Laut Antragsteller sollen alle Fachbereiche der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein perspektivisch (voraussichtlich in den Jahren 2016 / 2017) auf einem Campus am Standort in der Ernst-Boehe-Straße zusammengeführt werden. Damit wäre auch ein Umzug des Fachbereichs IV an den neuen Standort verbunden. Der Erweiterungsbau befindet sich aktuell in der Planungsphase.

Die Büros der Lehrenden im FB IV sind standardmäßig mit Schreibtisch, Besprechungstisch, Regalen, Telefon, PC sowie Intra- und Internetzugang ausgestattet. Der Ausdruck von Dokumenten ist über zentrale Drucker möglich. Die Veranstaltungsräume sind i.d.R. mit Tafel, Flipchart, Leinwand, Overheadprojektor, Medientisch und fest installiertem Beamer ausgestattet. Darüber hinaus verfügt jedes Stockwerk über einen mobilen Medienwagen, der einen transportablen Beamer sowie einen VHS- und DVD- Player beinhaltet. Die EDV- und Medienausstattung am Fachbereich IV umfasst des Weiteren u.a. mobile Notebooks, PCs, Drucker, Beamer, Dolby-Surround-Anlage, Mikrofon- und Verstärker-Anlagen. Für die Studierenden stehen am FB IV zwei Arbeitsräume mit insgesamt 19 und 17 Computerarbeitsplätzen zur Verfügung. In der Bibliothek stehen weitere neun PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Im Haus ist es laut Antragsteller nahezu an jedem Ort möglich, sich über W-LAN mit dem Internet zu verbinden. Kopiermöglichkeiten für Studierende und Lehrende stehen zur Verfügung (*siehe Antrag 7.*).

Die Bibliothek des Fachbereichs IV verfügt aktuell über ca. 50.900 Medieneinheiten aus den Bereichen Soziale Arbeit, Pflege- und Hebammenwesen sowie allen dafür relevanten Wissenschaften. Mindestens 91% der Fachliteraturbestände, ca. 46.700 Medieneinheiten, wurden primär für das

Studienangebot im Studienbereich "Soziale Arbeit" beschafft, so die Antragsteller. Soweit Literatur aus dem Spektrum der Wirtschaftswissenschaften und der Betriebswirtschaft benötigt wird, wird dieser Bedarf über das Medienangebot der Zentralbibliothek, die aktuell über 46.768 Medieneinheiten verfügt, abgedeckt. Hinzu kommen Online- und CD-ROM-Datenbanken sowie 107 laufend gehaltene Zeitschriften / Periodika (94 davon beziehen sich auf die Soziale Arbeit und die hierfür relevanten Disziplinen), die in einem Online-Katalog recherchiert und ausgeliehen werden können. Recherchemöglichkeiten bieten auch diverse Internet- und CD-ROM-basierte Datenbanken. In der Bibliothek stehen 38 Benutzerarbeitsplätze im Lesesaal, ein Gruppenarbeitsraum, 9 Internetarbeitsplätze und 4 Arbeitsplätze zur Recherche im OPAC zur Verfügung. Zur Deckung der Nachfrage nach digitalen Texten und Erhöhung der Verfügbarkeit sozial-(arbeits)wissenschaftlicher Literatur ist der Zugriff auf Springer-E-Books möglich. Die Bibliothek ist technisch zeitgemäß ausgestattet (von außen zugreifbarer Katalog, Geräte zum analogen und zum digitalen Kopieren) (*siehe Antrag 7.*).

An Mitteln für den Ausbau und die Aktualisierung des sozialarbeitswissenschaftsrelevanten Medienangebots (Bücher, Zeitschriften, Datenbanken) der Teilbibliothek für den Fachbereich IV wurden in 2010 ca. 44.700 Euro ausgegeben, davon ca. 25.307 Euro für Bücher und ca. 8.415 Euro für Periodika. Für das laufende Haushaltsjahr sind die zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht bekannt (*siehe Antrag 7*).

Die Bibliothek der Hochschule ist laut Antragsteller in der Regel 40 Stunden pro Woche geöffnet. In der Vorlesungszeit gelten in der Bibliothek folgende Öffnungszeiten: von Montag bis einschließlich Freitag: 8:00 - 16:00 Uhr. Am Samstag ist die Bibliothek vormittags geöffnet. Während der Semesterferien bzw. in der vorlesungsfreien Zeit bestehen eingeschränkte Öffnungszeiten: von Montag bis einschließlich Freitag: 9:00 - 13:00 Uhr. Eingeschränkte Öffnungszeiten werden sowohl auf der Homepage als auch durch Aushänge in der Hochschule bekannt gemacht (*siehe Antrag 7*).

Der Fachbereich IV wird die im Zusammenhang mit der Einrichtung des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" entstehenden (zusätz-

lichen) Ressourcenbedarfe für etwaige Hilfskräfte sowie Sach- und Investitionsmittel aus seinem ihm von der Hochschulleitung alljährlich zugewiesenen Finanzmittel bestreiten, so die Antragsteller. Dabei zeichnen sich durch die geplante Aufnahme des Lehrbetriebs im Studiengang zum Sommersemester 2012 keine bedeutsamen zusätzlichen Ressourcenbedarfe in den vorgenannten Kategorien ab, so die Antragsteller weiter. Hintergrund dafür ist der Umstand, dass der Fachbereich IV die Ressourcen des ehemaligen Diplomstudiengangs "Soziale Arbeit" im Zuge der Umstellung auf das zweistufige Studiensystem in einen Bachelor und konsekutiven Master "Soziale Arbeit" überführt hat (*siehe Antrag 7*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein ist Resultat der im Jahr 2008 vollzogenen Fusion der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen und der Hochschule für Wirtschaft Ludwigshafen. Aktuell (Stand: 15.04.2011) sind insgesamt ca. 4.046 Studierende eingeschrieben, die in vier Fachbereichen (I. Management, Controlling, Health Care, II. Marketing und Personalmanagement, III. Dienstleistungen und Consulting, IV Sozial- und Gesundheitswesen) von insgesamt 90 hauptamtlich angestellten Professoren (43% der hauptamtlich Lehrenden sind Frauen) betreut werden. Hinzu kommen 225 Mitarbeiter (einschließlich wissenschaftliches Personal) sowie ca. 180 Lehrbeauftragte. Die Fachhochschule bietet derzeit Studiengänge in zwei Schwerpunkten an: "Betriebswirtschaftslehre" und "Sozial- und Gesundheitswesen" (*ausführlich dazu Antrag 8.*).

Im Januar 2010 hat die Fachhochschule einen Hochschulentwicklungsplan 2010 - 2020 verabschiedet.

Der Fachbereich IV der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein mit seinen beiden Studienbereichen "Pflege / Gesundheit" und "Soziale Arbeit" ist am 1. März 2008 aus den Fachbereichen "Pflege" und "Soziale Arbeit" der ehemaligen Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen hervorgegangen. In

diesem Fachbereich werden die folgenden Studiengänge angeboten (*siehe Antrag 8.*):

Studienbereich "Soziale Arbeit":
- "Soziale Arbeit" (Diplom, auslaufend zum Sommersemester 2011),
- "Soziale Arbeit" (Bachelor, seit dem Wintersemester 2008/2009),
- "Soziale Arbeit" (konsekutiver Master, geplant ab Sommersemester 2012).

Studienbereich "Pflege / Gesundheit":
- "Pflegepädagogik" (Diplom, auslaufend zum Sommersemester 2012),
- "Pflegeleitung" (Diplom, auslaufend zum Sommersemester 2012),
- "Pflegepädagogik" (Bachelor, seit dem Sommersemester 2009),
- dualer Bachelor "Pflege" (ab dem Sommersemester 2012),
- dualer Bachelor "Hebammenwesen" (ab dem Wintersemester 2011/2012).

Derzeit studieren im Fachbereich IV insgesamt 695 Studierende (471 Studierende sind Frauen).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit" (Vollzeit) fand am 25.10.2011 in der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
  Frau Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main
  Herr Prof. Dr. Michael May, Hochschule RheinMain

- als Vertreter der Berufspraxis:
  Herr Walter Münzenberger, Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen GmbH

- als Vertreter der Studierenden:
  Herr Erol Ögel, Hochschule Fulda (konnte kurzfristig nicht an der Vor-Ort- Begehung teilnehmen)

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind

zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 448,5 Stunden Präsenzstudium und 2.251,5 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in sechs Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang der Fachrichtung „Soziale Arbeit“ an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen solchen Abschluss an einer ausländischen Hochschule voraus, für den in der Regel 210 ECTS-Punkte nachzuweisen sind. Der Zugang zum Studium setzt darüber hinaus als besondere Zugangsvoraussetzung voraus, dass im Rahmen des studiengangsspezifischen Zugangsverfahrens nach § 3 dieser Ordnung mindestens 31 Punkte erreicht worden sind.

Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Sommersemester 2012.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Abgesehen von den Hinweisen unter Kriterium 3 entspricht der Studiengang den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010. Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und der Landesspezifischen Strukturvorgabe des Landes Rheinland-Pfalz vom 23.12.2008. Die verbindliche Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat ist erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Hinsichtlich des Zugangs von Studierenden, die keinen 210 ECTS-Punkte umfassenden Bachelor-Studiengang absolviert haben, empfiehlt die Gutachtergruppe die Entwicklung von Kriterien, die den Zugang zum Master-Studiengang regeln sowie die Institutionalisierung eines Gremiums, das die diesbezügliche Verantwortung trägt. Weiterhin ist das Modulhandbuch nach Auffassung der Gutachtergruppe hinsichtlich folgender Punkte zu überarbeiten: Die Module 2 und 6 sind stärker voneinander abzugrenzen. Aus den Modulbeschreibungen sollte deutlich werden, dass sich ausschließlich Modul 6 auf die Masterarbeit bezieht. Diesbezüglich empfiehlt die Gutachtergruppe außerdem das Mastermodul (Modul 6) auf die Erstellung der Masterarbeit und die dazugehörige Begleitveranstaltung zu begrenzen. Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein angeboten. Weitere Institutionen sind nicht am Studiengang beteiligt. Das Kriterium trifft damit nicht auf den Studiengang zu.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind und werden auf der Homepage des Studiengangs dokumentiert und veröffentlicht und sind damit für alle Interessenten öffentlich zugänglich. Die Prüfungsordnung ist nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Beide Dokumente sind nachzureichen. Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist nachzureichen.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Dieses Kriterium trifft auf den vorliegenden Master-Studiengang „Soziale Arbeit“, der 90 CP umfasst und in Vollzeit in drei Semestern studiert wird, nicht zu.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 24.10.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 25.10.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet. Der studentische Gutachter hat sich kurzfristig entschuldigt, er nahm nicht an der Vor-Ort-Begutachtung teil.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen der des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Evaluationsplan des Fachbereichs IV
- Genehmigung des Studiengangs durch das zuständige Ministerium (Schreiben vom 18.05.2011)
- Hochschulentwicklungsplan 2010 - 2020 der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein

Die Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein ist Resultat der im Jahr 2008 vollzogenen Fusion der staatlichen Fachhochschule Ludwigshafen –

Hochschule für Wirtschaft und der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen – Hochschule für Sozial- und Gesundheitswesen. Die ehemalige Evangelische Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Sozial- und Gesundheitswesen (EFH) wurde zum neuen Fachbereich IV - Sozial- und Gesundheitswesen der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein.

Räumlich ist die Fusion noch nicht vollzogen worden. Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung eines Neubaus 2016 werden die Studiengänge am Fachbereich IV räumlich getrennt von den anderen Fachbereichen angeboten. Neben einer weitergehenden Vernetzung der Fachbereiche ist laut Hochschulleitung für die kommenden Jahre vorgesehen, den Fachbereich IV insbesondere in Richtung weiterer Bachelor-Studiengänge im Bereich Gesundheit sowie darauf aufbauenden Master-Studiengängen zu erweitern. Bis 2015 plant die Hochschule den Ausbau der Studierendenzahlen durch die Erhöhung von Kapazitäten und die Einführung neuer Studiengänge. Im gleichen Zeitraum ist die Etablierung eines dauerhaften Qualitätssicherungssystems anvisiert, welche perspektivisch in die Systemakkreditierung der Fachhochschule münden soll.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Grundlegend und orientierend bei der Konzeption des Studiengangs war das Ziel, einen konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ zu entwickeln und zu profilieren, der, aufbauend auf Kompetenzen und Fertigkeiten von Absolventen der ersten Studienstufe (Fachrichtung Soziale Arbeit), fachliches und überfachliches Wissen und Verstehen vertieft sowie Kompetenzen und Fertigkeiten insbesondere darüber hinaus wesentlich erweitert, dass er Qualifikationen im Bereich der anwendungsorientierten Praxisforschung vermittelt und dazu befähigt, Forschungsprojekte im Feld „Soziale Arbeit“ eigenständig und umfassend durchführen zu können. Dieses Ziel wurde bei der Konzeption des Studiengangs in kritisch-konstruktiver Auseinandersetzung mit dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse und dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit verfolgt.

Das Studiengangskonzept verfolgt einen praxisforschungsorientierten Ansatz, welcher zu der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis Sozialer Arbeit hinzutritt. Darüber hinaus ist der Studiengang fächerüber-

greifend und interdisziplinär sowie forschungsorientiert angelegt. Die Lehre im Rahmen des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ zielt darauf, Studierende dazu zu befähigen, komplexe Problemstellungen ihres Faches aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden – auch über die jeweils aktuellen Wissensstände hinaus – zu bearbeiten. Mit der Zielsetzung der Befähigung zu einer eigenständigen Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse, hat Lehre im Rahmen des Studiengangs insbesondere auch die Funktion, forschungsstrategische, -methodische und analytische Kompetenzen zu vermitteln. Diese Ausrichtung wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Der explizit forschungsorientierte Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe im Hinblick auf seine Forschungsorientierung durchdacht. Allerdings wird jedoch empfohlen, dass die verantwortlichen Lehrenden über die von ihnen zu initiierenden Lehrforschungsprojekte hinaus in ihren Möglichkeiten Drittmittelprojekte einzuwerben, im Zusammenwirken von Fachbereich und Hochschulleitung unterstützt werden sollten. Dies gilt aus Sicht der Gutachtergruppe insbesondere für Projekte, die im Modul „Angewandte Praxisforschung“ das Lehrangebot erweitern und vielfältig machen und damit mit dazu beitragen können, die Forschungsorientierung zu entwickeln. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Studiengangsverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich sowie der Hochschulleitung ein Förderkonzept zu erarbeiten, das die Anschubfinanzierung von wissenschaftlichen Projekten im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen ermöglicht. Die von der Hochschulleitung kommunizierte Möglichkeit der Solidarisierung von Drittmittel-Boni über die Fachbereichsgrenzen hinweg wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Gleichzeitig ist der Umfang der vom Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen eingeworbenen Drittmittel unklar geblieben.

Weiterhin ist geplant, in Kooperation mit anderen in- und ausländischen Hochschulen Programme für die Förderung von Promotionen zu entwickeln und zu implementieren. Dies betrifft auch den vorliegenden Master-Studiengang. Die Gutachtergruppe hebt die Planungen bezüglich kooperativer Promotionen mit Universitäten positiv hervor.

Im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung des Masterprogramms und dessen theoretischen Module wird von Seiten der Gutachtergruppe die Schwerpunktsetzung der Fachhochschule auf die Soziale Arbeit als institutionalisierten Konflikt sowie der explizit reflexive Ansatz des Studiengangs gewürdigt.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe stellt der Master-Studiengang die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sicher, da er trotz seines Forschungsbezuges einen polyvalenten Ansatz verfolgt und für Stellen im Berufsfeld „Soziale Arbeit" qualifiziert, die unter anderem im Bereich der Projektleitung, Projektentwicklung, Projektdurchführung und Projektauswertung, insbesondere auch in der Zuständigkeit der konzeptionellen Weiterentwicklung eines Aufgabenbereiches angesiedelt sind.

Anforderungen an die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie an die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird unter anderem auch durch die eigenverantwortliche Arbeit in praxisorientierten Forschungsprojekten im Studiengang Sorge getragen.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems ist gegeben. Im Studiengang sind sechs Module zu studieren, die einen Umfang von 10 bis 28 ECTS aufweisen, im Masterabschluss-Modul werden 28 ECTS erreicht. In der Regel werden die Module innerhalb von ein bis zwei Semestern absolviert. Pro Semester sind folgende Prüfungen zu absolvieren: im ersten Semester eine Prüfung, im zweiten Semester drei Prüfungen sowie im dritten Semester zwei Prüfungen; insgesamt sind im Studium sechs Prüfungsleistungen (inkl. Masterarbeit) zu erbringen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt. Abgesehen von den Hinweisen unter Kriterium 3 entspricht der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die

Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der Landesspezifischen Strukturvorgabe des Landes Rheinland-Pfalz vom 23.12.2008 sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

(3) Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit" umfasst nach Auffassung der Gutachtergruppe sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Insbesondere bezüglich des von Seiten der Studiengangsverantwortlichen kommunizierten Ziels, Forschungskompetenz im Rahmen des Studiengangs ausbilden zu wollen, erachtet die Gutachtergruppe die Konzeption des Studiengangs als angemessen. Im Rahmen des Moduls 2 „Angewandte Praxisforschung" wählen die Studierenden des Studiengangs ein interdisziplinär angelegtes Lehrforschungsangebot, welches es dann ermöglicht, eigene Forschungsprojekte konzeptionell vorzubereiten, durchzuführen, zu evaluieren, abschließend zu dokumentieren und in Modul 6 zu präsentieren (siehe zu Modul 6 auch die nachfolgenden kritischen Anmerkungen). Studentische Forschungsprojekte werden darüber hinaus in verschiedenen Methodenwerkstätten begleitet, die Phasen eines Forschungsprozesses idealtypisierend abbilden. Die Gutachtergruppe hebt den forschungsorientierten Ansatz des Studiengangs positiv hervor.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollte das Modulhandbuch jedoch hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet werden: Die Module 2 und 6 sind aus Sicht der Gutachtergruppe in ihrer Darstellung im Modulhandbuch stärker voneinander abzugrenzen. So sollte aus den Modulbeschreibungen deutlich werden, dass sich ausschließlich das Modul 6 auf die Vorbereitung sowie die Erstellung der Masterarbeit bezieht. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe das Mastermodul (Modul 6), welches unter anderem die Präsentation der Ergebnisse des Moduls 2 beinhaltet, auf die Erstellung der

Masterarbeit und die dazugehörige Begleitveranstaltung zu begrenzen. Weiterhin sollte aus der Modulbeschreibung des Moduls 2 eindeutig hervorgehen, dass die Arbeit an den Projekten primär in Forschungsgruppen erfolgt.

In der Regel ist gemäß § 2 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang der Fachrichtung „Soziale Arbeit" für den in der Regel 210 ECTS-Punkte nachzuweisen sind, Zulassungsvoraussetzung für den Master-Studiengang „Soziale Arbeit". Ein solcher Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit" wird auch an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein angeboten. Bei entsprechender Qualifikation werden aber auch Bewerber und Bewerberinnen zum Studiengang zugelassen, die nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs aufgrund der im ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworbenen Leistungspunktezahl von 180 ECTS in der Summe nicht 300 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erreichen werden. Gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom 04.02.2010 und den Auslegungshinweisen derselben vom 25.03.2011 kann bei entsprechender Qualifikation davon abgewichen werden. Die Gutachtergruppe erachtet es als notwendig, hinsichtlich des Zugangs von Studierenden, die keinen 210 ECTS-Punkte umfassenden Bachelor-Studiengang absolviert haben, Kriterien zu entwickeln, die den Zugang zum Master-Studiengang regeln. Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe die Institutionalisierung eines Gremiums, das diesbezüglich die Verantwortung trägt. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte dies der Prüfungsausschuss bzw. eine vom Prüfungsausschuss beauftragte Person sein. Darüber hinaus sind die Zugangsvoraussetzungen und ein nach Auffassung der Gutachtergruppe adäquates Auswahlverfahren festgelegt sowie die Anerkennung für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen in § 9 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

In § 24 der allgemeinen Prüfungsordnung sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

Bezüglich der von der Hochschule gewählten Studiengangsbezeichnung „Soziale Arbeit, Master of Arts" empfiehlt die Gutachtergruppe den

Abschlussgrad nicht in die Studiengangsbezeichnung zu integrieren, sondern den Studiengang mit „Soziale Arbeit“ zu betiteln. Üblicherweise wird die Gradbezeichnung in Klammern hinter dem Studiengangstitel genannt: „Soziale Arbeit“ (Master of Arts).

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

(4) Studierbarkeit

Der 90 ECTS-Punkte umfassende konsekutive Master-Studiengang richtet sich vorrangig an Bachelor-Absolventen und -Absolventinnen, die einem 210 ECTS-Punkte umfassenden Bachelor-Abschluss nachweisen können. Wie bereits unter Kriterium 3 beschrieben, ist es nach Auffassung der Gutachtergruppe notwendig, Kriterien zu entwickeln, die den Zugang von Absolventen, die im Rahmen ihres Bachelor-Abschluss lediglich 180 ECTS-Punkte erreicht haben, regeln. Bezüglich der Zulassungskriterien regt die Gutachtergruppe darüber hinaus an, den Zugang von Absolventen verwandter Bachelor-Studiengänge zu ermöglichen, um den interdisziplinären Ansatz des Studiengangs auch in der Zusammensetzung der Studierendenkohorte zu verfolgen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde außerdem diskutiert, dass der Master-Studiengang eine weitgehend flexible Studienplangestaltung ermöglichen sollte, um so Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Denkbar sind dabei nach Auffassung der Gutachtergruppe außerdem auch die mögliche Verlängerung des Studiums sowie die Ermöglichung von flexiblen Teilzeitmodellen.

Die Prüfungsbelastung wird von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet.

Von den Studierenden werden die gute Betreuung durch die Lehrenden, die gute Strukturierung von Vorlesungen sowie die gute Studienorganisation positiv hervorgehoben. Fachliche und überfachliche Studienberatung ist vorgesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Studiengangsverantwortlichen

die Einrichtung von Tutorien vorzunehmen, um den Studierenden in den großzügig geplanten Selbstlernphasen Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurde die Notwendigkeit von Tutorien betont bzw. deren Einrichtung gewünscht.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in der Prüfungsordnung in § 20 geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung ist nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Die Bestätigung dieser Prüfung und die verabschiedete Prüfungsordnung ist der Agentur vorzulegen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung von der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein angeboten. Weitere Institutionen sind nicht am Studiengang beteiligt. Das Kriterium trifft damit nicht auf den Studiengang zu.

(7) Ausstattung

Die Lehre im konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ soll laut Aussage der Studiengangsverantwortlichen in der Regel ausschließlich von hauptamtlich Lehrenden getragen werden. Diese Entscheidung ist – unter dem Aspekt der Qualitätssicherung/-entwicklung – gerade auch mit Blick auf die interdisziplinäre Anlage des Studiengangs aus Sicht der Gutachtergruppe sehr zu begrüßen. Im neu einzurichtenden Studiengang sollen 12 Professoren und vier wissenschaftliche Mitarbeiter in die Lehre eingebunden werden. Sie sind in der Lehrverflechtungsmatrix gelistet. Die Lehrverflechtungsmatrix enthält des Weiteren Angaben zur Denomination der Professuren, zu den Modulen, in denen grundsätzlich gelehrt werden könnte, zum Umfang des jeweiligen Lehrdeputats (in SWS) sowie zum Umfang der Lehre in anderen Studiengängen. Die Lehrverflechtungsmatrix bildet allerdings nicht die generelle Lehrplanung ab. Sie spiegelt vielmehr die geplante Lehrplanung des Sommersemesters 2012 für den Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wieder. Aus der Matrix geht jedoch hervor, dass ausreichend Lehrkapazität vorhanden ist. Bezüglich der Gewährleistung überwiegend hauptamtlicher professoraler Lehre ist die Aussagekraft der Lehrverflechtungsmatrix allerdings begrenzt.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist laut Hochschule gesichert. Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung liegt vor. 2016 soll der geplante neue Campus fertig gestellt und beziehbar sein. Dort stehen mehr und bessere Räumlichkeiten zur Verfügung. Auf dem Campus ist unter anderem auch eine „Kita“ geplant, die Kindern von Studierenden und Lehrenden zur Verfügung steht. Darüber hinaus wurde zugesichert, dass im geplanten Neubau auch die Barrierefreiheit gewährleistet ist, die im alten Gebäude nicht mehr zu realisieren war.

Die Bibliothek der Fachhochschule Ludwigshafen besteht aus drei Teilbibliotheken. Die Teilbibliothek des Fachbereich IV versammelt vor allem Literatur zu den Themen Soziale Arbeit, Pflege, Pflegepädagogik und verwandte Gebiete.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der Ausstattung als gesichert an. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

(8) Transparenz und Dokumentation

Im Gespräch mit den Studierenden wurde die mangelnde Transparenz der Prozesse im Rahmen der Studiengangskonzeption thematisiert, die ihre Ursache nach Auffassung der Gutachtergruppe unter anderem in der Fusion der beiden Hochschulen hat. Die Gutachtergruppe empfiehlt auch im Bereich der akademischen Selbstverwaltung und der Zusammenarbeit mit studentischen Gremien Entwicklungen transparent und kontinuierlich zu kommunizieren. Darüber hinaus werden Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung auf der Homepage des Studiengangs dokumentiert und veröffentlicht und sind damit für alle Interessenten öffentlich zugänglich.

Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist nachzureichen.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Fachhochschule hat sich in ihrer Evaluationsordnung vom 19.02.2009 zum Ziel gesetzt, die Qualität von Studium, Lehre und Forschung sowie die Qualität ihrer Service- und Verwaltungseinrichtungen kontinuierlich auszubauen und nachhaltig zu sichern. Die Evaluationsordnung gilt dabei für alle Fachbereiche.

Grundsätzlich ist die Hochschulleitung für die Qualitätssicherung und -entwicklung verantwortlich. Sie hat eine Evaluationskommission eingerichtet, die sie diesbezüglich berät. Für die Operationalisierung der Evaluation von Lehre und Studium sind die Fachbereiche zuständig. Dem jeweiligen Dekan / der Dekanin obliegt dabei die Aufgabe, Evaluationsverfahren zu initiieren und zu koordinieren.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde der Evaluationsplan des Fachbereichs IV. vorgelegt.

Das Evaluationskonzept der Hochschule und seine vorgesehene Umsetzung im Fachbereich IV. wird von der Gutachtergruppe als adäquat im Hinblick auf die Qualitätssicherung von Lehre und Studium eingeschätzt. Die Evaluation des Studiengangs ist vorgesehen. Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib sind geplant. Bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang wird von der Gutachtergruppe empfohlen, die Entwicklung des Studiengangs sorgfältig zu dokumentieren (auch im Hinblick auf dessen Reakkreditierung) und gegebenenfalls die Einrichtung einer Teilzeitvariante des Studiengangs zu ermöglichen.

Insgesamt wird von Seiten der Gutachtergruppe festgehalten, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Dieses Kriterium trifft auf den vorliegenden Master-Studiengang „Soziale Arbeit“, der 90 ECTS umfasst und in Vollzeit in drei Semestern studiert wird, nicht zu.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein versteht die Realisierung der Chancengleichheit als Leitungsaufgabe der Hochschule. Ziel ist, auf allen Ebenen eine Ausgeglichenheit zwischen Männern und Frauen herzustellen. Die Fachhochschule hat ihre Ziele und Maßnahmen im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern im zweiten Frauenförderplan festgeschrieben, der im Jahr 2006 verabschiedet wurde. Die Gleichstellungsbeauftragte und das Gleichstellungsbüro wirken bei allen sozialen, personellen und organisatorischen Maßnahmen mit, von denen die weiblichen Beschäftigten betroffen sind.

Für studierende Eltern wurde ein umfassendes Beratungsangebot institutionalisiert. Am Hauptstandort der Fachhochschule, an dem der Studiengang „Soziale Arbeit“ jedoch noch nicht angesiedelt ist, gibt es Wickel- und Stillzimmer. Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle implementiert.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind Nachteilsausgleiche vorgesehen. In § 24 der Prüfungsordnung sind Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und / oder chronischen Krankheiten verankert.

Die FH Ludwigshafen hat im Jahr 2010 in ihrem „Hochschulentwicklungsplan 2010 - 2020“ das Thema „Diversity Management“ aufgegriffen. Derzeit wird an einem „Diversity Konzept“ gearbeitet. Das Konzept befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase. Im Rahmen des Hochschulpakts II, durch den zwei Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, wird das Thema seit dem Wintersemester 2010/2011 (federführend durch den Stabsbereich Diversität) behandelt. Im Fokus stehen Diskriminierungen aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit, von Behinderungen, sozialer Herkunft sowie aufgrund ihrer Zuständigkeit für Familienarbeit. Die Einrichtung einer Stiftungsprofessur im Bereich Diversity ist geplant. Die Fachhochschule hat bereits das zweite Mal das Audit „Familiengerechte Hochschule“ erfolgreich bestanden.

Gemäß dem Hochschulentwicklungsplan 2010 - 2020 soll bis August 2013 auch die Konzeption und Implementierung von speziellen Programmen für Studieninteressierte aus bildungsfernen Schichten abgeschlossen sein. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Die auf Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit zielenden Vorgaben der Fachhochschule werden im Fachbereich IV. und auch im zu akkreditierenden Studiengang berücksichtigt und aufgegriffen. Die Gutachtergruppe regt jedoch an, bezogen auf spezifische biografische Phasen von Studierendengruppen im Einzelfall flexible Studiengangsmodelle zu ermöglichen, die beispielsweise ein Studium in Teilzeitform zulassen. Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe die „Differenzdimension“, unter anderem die Dimensionen Migration, Geschlecht und Ungleichheit / Schicht betreffend, stärker in den Modulbeschreibungen zu berücksichtigen bzw. auch sichtbar zu machen.

Zusammenfassung

Laut Auskunft der Hochschulleitung ist der neue Fachbereich IV. Sozial- und Gesundheitswesen (seit 2008 Nachfolger der ehemaligen Evangelischen Fachhochhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Sozial- und Gesundheitswesen) inzwischen gut in die Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein (früher: Fachhochschule Ludwigshafen – Hochschule für Wirtschaft) integriert. Der Fachbereich wird aus Sicht des Präsidiums zukünftig ein entscheidendes Entwicklungspotential für die Weiterentwicklung der Fachhochschule darstellen.

Die Gutachtergruppe hebt die inhaltliche Konzeption des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit" positiv hervor und betont insbesondere die polyvalente Ausrichtung des Master-Studiengangs, der zwar eine starke Forschungsorientierung aufweist, jedoch darüber hinaus anwendungsorientiert und berufsqualifizierend konzipiert wurde. Ebenfalls von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt wurde der inhaltliche Schwerpunkt des Studiengangs. Die Rahmenbedingungen der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein ermöglichen es dem Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen ein bedarfsgerechtes Angebot, das unter anderem auch der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchs' dienen soll, zu etablieren. Bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung des Masterprogramms und dessen theoretischen Module begrüßt die Gutachtergruppe die Schwerpunktsetzung der Hochschule auf die Soziale Arbeit als institutionalisierten Konflikt sowie den explizit reflexiven Ansatz des Studiengangs. Nach Auffassung der Gutachtergruppe positiv zu würdigen ist auch die Maßgabe des Fachbereichs und der Studiengangsverantwortlichen, die Lehre im Studiengang primär über hauptamtliches Personal abzudecken.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit" zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Hinsichtlich des Zugangs von Studierenden, die keinen 210 ECTS-Punkte umfassenden Bachelor-Studiengang absolviert haben, empfiehlt die Gutachtergruppe die Entwicklung von Kriterien, die den Zugang zum Master-Studiengang regeln sowie die Institutionalisierung eines Gremiums, das die diesbezügliche Verantwortung trägt. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, Einzelfallentscheidungen zu ermöglichen.

- Das Modulhandbuch ist hinsichtlich folgender Punkte zu überarbeiten:
  - Die Module 2 und 6 sind stärker voneinander abzugrenzen. Aus den Modulbeschreibungen sollte deutlich werden, dass sich ausschließlich Modul 6 auf die Masterarbeit bezieht. Diesbezüglich empfiehlt die Gutachtergruppe außerdem das Mastermodul (Modul 6) auf die Erstellung der Masterarbeit und die dazugehörige Begleitveranstaltung zu begrenzen.
  - Aus der Modulbeschreibung des Moduls 2 sollte deutlicher hervorgehen, dass die Arbeit an den Projekten primär in Forschungsgruppen erfolgt.
  - Die „Differenzdimension“, unter anderem die Dimensionen Migration, Geschlecht und Klasse / Schicht betreffend, sollte stärker in den Modulbeschreibungen berücksichtigt bzw. sichtbar gemacht werden.

- Die Gutachtergruppe empfiehlt den Studiengangsverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich sowie der Hochschulleitung ein Förderkonzept zu erarbeiten, dass die Anschubsfinanzierung von wissenschaftlichen Projekten im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen ermöglicht.

- Es wird empfohlen, Tutorien einzurichten.

- Die Gutachtergruppe empfiehlt hinsichtlich Studierendengruppen in besonderen Lebenslagen im Einzelfall flexible Studiengangsmodelle zu ermöglichen, die beispielsweise ein Studium in Teilzeitform zulassen. Ebenfalls aus Sicht der Gutachtergruppe zu empfehlen ist die Flexibilisierung der Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere die Fachrichtung des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses betreffend.

- Es wird empfohlen, die Entwicklung des Studiengangs sorgfältig zu dokumentieren (auch im Hinblick auf dessen Reakkreditierung) und gegebenenfalls die Einrichtung einer Teilzeitvariante des Studiengangs perspektivisch zu ermöglichen.

- Die Prüfungsordnung ist nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Beide Dokumente sind nachzureichen.

- Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist nachzureichen.

- Bezüglich der Studiengangsbezeichnung „Soziale Arbeit, Master of Arts" empfiehlt die Gutachtergruppe den Abschlussgrad nicht in den Studiengangstitel zu integrieren.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 15.12.2011

Beschlussfassung vom 15.12.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 25.10.2011 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner eine Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 06.12.2011 sowie die nachgereichte und überarbeitete spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang "Soziale Arbeit", die ebenfalls am 06.12.2011 eingereicht wurde.

Die Hochschule teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass sie die Empfehlungen der Gutachtergruppe bezogen auf die Regelung der Zulassung zum Studiengang aufgegriffen und die spezielle Prüfungsordnung dahingehend überarbeitet hat, dass für den Studiengang jetzt in der Regel 210 ECTS aus dem Erststudium vorausgesetzt werden. Eine entsprechend überarbeitete Prüfungsordnung (§ 2 spezielle Prüfungsordnung Master-Studiengang "Soziale Arbeit") wurde eingereicht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie den Kommentar der Hochschule und die nachgereichte Unterlage.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Überarbeitung und Neuregelung der Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang entsprechend der Empfehlung der Gutachtergruppe erfolgt ist.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2012 angebotene Studiengang umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2017.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist in folgenden Punkten zu überarbeiten: Die Module 2 und 6 sind stärker voneinander abzugrenzen. Aus den Modulbeschreibungen muss deutlich werden, dass sich ausschließlich Modul 6 auf die Masterarbeit bezieht. Das Mastermodul ist auf die

Erstellung der Masterarbeit und die dazugehörige Begleitveranstaltung zu begrenzen.

- Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist nachzureichen.

- Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 15.09.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass die formale Abgrenzung des Forschungsmoduls und des Abschlussmoduls eine inhaltliche Verweisung nicht behindern soll.

Freiburg, den 15.12.2011